

Die GSVG-Pflichtversicherung für KünstlerInnen

- Freiberuflich tätige KünstlerInnen sind „neue Selbständige“ (§ 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG).
- Einzige Besonderheit: Unter bestimmten Voraussetzungen leistet der K-SVF Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen.
- Die GSVG-Versicherung setzt eine selbständige Tätigkeit voraus, die zu „Einkünften aus selbständiger Arbeit“ führt.

- Die GSVG-Versicherung entsteht durch Erklärung (dass die Versicherungsgrenze vorauss. überschritten wird) oder durch das tatsächliche Überschreiten der Versicherungsgrenze.
- Versicherungsgrenzen (VG): 6453,36 € oder 4.292,88 € pro Jahr (Werte 2009).
- Variante Opting in

Umfang des Versicherungsschutzes:

- Bei Versicherung über Erklärung: PV, KV, UV und Selbständigenvorsorge (SeVo) ab Erklärung.
- Bei Überschreiten der VG (Feststellung im Nachhinein): PV, KV und SeVo, keine rückwirkende UV!
- Bei Opting in: KV und UV ab Antrag, keine PV und SeVo!

Dauer der Versicherung

- Zeitlicher Rahmen = Dauer der betrieblichen Tätigkeit (Zeitraum zwischen Betriebsgründung und endgültiger Betriebsaufgabe)
- Versicherung über Erklärung: Vom Zeitpunkt der Erklärung bis zum Monatsletzten nach Widerruf
- Versicherung aufgrund Steuerbescheid: 01.01. bis 31.12. (ausgenommen Jahr der Betriebsaufnahme, -aufgabe – späterer Beginn, früheres Ende möglich)
- Opting in: Vom Antrag bis zum Monatsletzten nach Abmeldung bzw. bis zum „Ausschluss“

Beiträge 2009

- Mindestbeitragsgrundlage 537,78 € oder 357,74 € mtl.
- Höchstbeitragsgrundlage 4.690,- € mtl.
- Beitragssätze: PV 16,00 %
KV 7,65 %
UV 7,84 € mtl. Fixbeitrag
Selbständigenvorsorge 1,53 %
- Monatliche Gesamtbelastung auf Basis der MindestBG:
143,25 € oder 97,92 €
- Max. Beitragszuschuss des KSVF: 102,50 € mtl.

Sonstiges

- **Krankengeld:** nur für GSVG-Zusatzversicherte
- **Wochengeld:** Fixbetrag 25,57 € tgl. (Wert 2009)
- **Arbeitslosenversicherung:** ab 2009 freiwillig möglich für GSVG-Pensionsversicherte; Schutz früher erworbener Ansprüche; Problem: Begriff der Arbeitslosigkeit ab 2009 – bestehende PV schließt AL aus – Dauer der GSVG-PV
- **Mehrfachversicherung:** Versicherung nach allen Gesetzen – Beitragspflicht insgesamt bis zur HöchstBG - Jahresbetrachtung



DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!